

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code Dokumentnummer	215 ZIMMERERARBEITEN AVAAG\SCHLOSS ASPARN A.D. ZAYA\ZIMMERERARBEITEN AVAAG\SCHLOSS ASPARN 2026\SCHLOSS ASPARN ZIMMERER <div style="text-align: right;">LV-Version 14.01.2026</div>
Vorhaben Datum Preisbasis Abgabeort Angebotsöffnung Auftraggeber	SANIERUNGSARBEITEN A 2151 Asparn an der Zaya, Schlossgasse 1 01.01.2026 Land Niederösterreich p.A.Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau 3109 St. Pölten Landhausplatz 1
Vergebende Stelle LV-Ersteller	Land Niederösterreich p.A.Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landeshochbau 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Baumeister Ing. Peter Griebaum 1160 Wien Thaliastraße 6
	geprüfte Summen
Summe LV Aufschl./Nachl. Gesamtpreis zuzüglich . . . % USt. Angebotspreis EUR EUR EUR EUR <hr style="border: 0.5px solid black;"/> EUR
 EUR EUR EUR EUR

Ort und Datum	Rechtsgültige Unterfertigung
---------------	------------------------------

OG 00

Vorbemerkungen

LB-HB-021

EUR

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 021 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
	9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren: Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.		
	10. Geschoße: Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.		
00	Allgemeine Bestimmungen		
0000	Z Leistungsbeschreibung		
000001	Z Leistungsumfang Bei den anzubietenden Leistungen handelt es sich um die Zimmererarbeiten im Zuge von Fassadenrestaurierungsarbeiten bzw. der Neueindeckung des Ost- und Westturmes und der Turmvorbauten des Schlosses in Asparn an der Zaya. Im Wesentlichen umfassen diese Leistungen - die Instandsetzung bzw. teilweise Erneuerung der Dachstuhlkonstruktionen der beiden Türme, - die Erneuerung von Schalungen, Lattungen und Vordeckungen für die Neueindeckung der beiden Türme und der Turmvorbauten, - die Erneuerung der hölzernen Brücke vor dem Hauptportal.		
0011	V Angebotsbestimmungen		
001104	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:		
001104A	V Vollständigkeit des Angebotes Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.		
001107	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:		
001107A	V Einheitspreisanteile,Korrektur Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.		
001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:		
001108A	V Nachlässe Aufschläge ÖNORM Es gelten die Regeln der ÖNORM.		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
001111	Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.		
001111A	V Nachweis Befugnis/Berechtigung		
	Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.		
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
001112F	V Bankauskünfte		
	Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.		
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
001113B	V Referenzliste		
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.		
001113D	V Personelle Ausstattung		
	Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.		
001113G	V Qualitätsbescheinigungen		
	Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.		
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:		
001115B	V Nachweise bei Aufforderung		
	Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen. Frist: 7 Tage		
001116	Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.		
001116B	Z Teilleistungen		
	Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen in Teilen zu vergeben, ohne dass der Auftragnehmer daraus irgendwelche Ansprüche aus welchem Titel auch immer ableiten kann.		
001124	Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:		
001124D	V Zuschlagskriterium Angebotspreis		
	Ausschließlich nach dem Angebotspreis.		
001125	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
001125A	V Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.		
001127	Z Als Grundlage für die Angebotserstellung gilt als vereinbart:		
001127A	Z Besichtigung verpflichtend, Auskünfte Der Bieter hat die Baustelle vor Angebotserstellung zu besichtigen bzw. sich mit den örtlichen und planlichen Verhältnissen sowie mit den bezughabenden behördlichen Informationen und Vorschriften vertraut zu machen und kann daher aus dem Titel "Unkenntnis" keine wie immer gearteten Forderungen stellen. Ein Besichtigungstermin kann telefonisch mit Herrn Wolfgang Ledersberger unter 0664 / 60 499 493 oder Frau Enisa Podrug unter 0699 / 10 551 895 vereinbart werden. Auskünfte zum LV können telefonisch unter 01/ 409 56 55 bzw. per Mail unter 'office@petergriebaum.at' erteilt werden.		
0012	V Umstände der Leistungserbringung		
001201	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001201A	V Leistungstermine Termine: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: KW 13 / 2026 Verbindlicher Fertigstellungstermin: KW 40 / 2026		
001201B	V Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.		
001201C	V Zwischentermine verbindlich Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: gem. Vereinbarung		
001202	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.		
001202A	V Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Rücksichtnahme auf alle Kulturveranstaltungen und den laufenden Museumsbetrieb; dies betrifft insbesondere die Aufrechterhaltung des unbehinderten Zugangs bzw. der unbehinderten Zufahrt zum Besuchereingang bzw. zum Hauptportal (mit Ausnahme des		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
	Zeitraums für die Erneuerung der Brücke). Vorauszusehende, unvermeidliche Behinderungen müssen der örtlichen Bauaufsicht rechtzeitig mitgeteilt werden.		
001203	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001203A	V Besondere Erschwernisse/Erleichterungen		
	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: - abschnittsweise Arbeitsdurchführung bzw. Arbeitsunterbrechungen je nach Erfordernis, - Rücksichtnahme auf die Arbeitseinsätze anderer während der Fassadenrestaurierungsarbeiten am Objekt beschäftigter Professionisten (Baumeister, Dachdecker, Bauspengler, Tischler, Steinmetz, etc.); bzw. der im notwendigen Umfang daraus resultierenden Arbeitsunterbrechungen, - Arbeitsdurchführung unter größtmöglicher Vermeidung von unnötiger Schmutz-, Staub- und Lärmbelästigung bzw. von unnötigen (Zwischen)Lagerungen von Materialien, - laufende Säuberung der Arbeitsbereiche, - Mehraufwand für den Materialan- und Materialabtransport im Bereich der nicht befahrbaren Grün- bzw. Gehwegsflächen vor den Turmfassaden ohne Unterschied der Wahl der Transportart bzw. des Hebezeuges, - Holzbrücke vor dem Hauptportal aus statischen Gründen derzeit nicht befahrbar.		
0014	V Allgemeine Bestimmungen		
	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.		
001401B	Z Vertragsgrundlage ÖNORMEN		
	Die ÖNORM B 2110 sowie sämtliche für Bauspengler-, Schwarzdecker-, und Dachdeckerarbeiten zutreffende ÖNORMEN, fachtechnische Vorschriften und Verarbeitungsrichtlinien.		
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:		
001402C	Z Festpreise		
	Festpreise auf Baudauer.		
0016	V Besondere Bestimmungen für den Einzelfall		
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:		
001601A	V SiGe-Plan verbindlich		
	Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: wie beiliegend		
001605	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.		
001605A	V Baustellengemeinkosten (Umlage)		
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
001606A	V Wasserverbrauch:AG		
	Der Auftraggeber (AG).		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
001607A	V Stromverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG).		
001610	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung		
001610A	V Feuerschutz Befolgung der einschlägigen Verordnungen bzw. Technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz. Bei sämtlichen Arbeiten mit brandgefährdetem Material ist in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle eine erste Löschhilfe bereitzustellen; mit entzündbaren Stoffen getränkte Lappen o.ä. sind unmittelbar nach Verwendung auf geeignete Weise zu trocknen oder zu entsorgen.		
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
001615B	V Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
001616A	V Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.		
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
001617B	V Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: Erstellung eines Übernahmeprotokolles		
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:		
001619A	V Schlussfeststellung nur auf Verlangen Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORM B 2110 nur bei Verlangen eines Vertragspartners).		
0017	Z Zusätzliche Angebots- und Ausführungsbestimmungen Die nachfolgend angeführten Bestimmungen sind für die Angebotserstellung bzw. Ausführung sämtlicher Leistungen gültig bzw. sinngemäß anzuwenden.		
001701	Z Anbotserstellung, Abrechnung Die Einheitspreise beziehen sich auf alle, den einzelnen Positionen sinngemäß zugehörenden Teile, selbst wenn diese nicht gesondert angeführt sind. Offensichtlich im Leistungsverzeichnis nicht enthaltene Teile sind bei Angebotsabgabe gesondert aufzulisten und auszupreisen bzw. vor Inangriffnahme der gesamten Arbeit der örtlichen Bauaufsicht mitzuteilen. Bei den in den einzelnen Leistungspositionen angegebenen Bauteilabmessungen handelt es sich um Richtmaße bzw. Zirkawerte, die vom Bieter im Zuge der Angebotserstellung soweit möglich zu überprüfen sind. Allfällige Maßabweichungen sind bei der Preiserstellung zu berücksichtigen bzw. stellen keine Begründung für Nachforderungen dar. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt laut den ausgeschriebenen Ausmaßen bzw. angebotenen Einheitspreisen ohne Zuschläge. Sind in einer		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
	Leistungsposition mehrere gleichartige Leistungen anzubieten,so versteht sich der angebotene Einheitspreis als Mischpreis in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand bzw. Schadensgrad der jeweiligen Einzelstücke bzw. Bauteile.		
001702	Z	Schutträumung, Abfallentsorgung, Bauschäden	
	<p>Alle anfallenden Abfälle hat der AN gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz zu trennen und laufend zu entsorgen. Dem AG sind hierüber die entsprechenden Nachweise zu übergeben, wobei für die Trennung, Entsorgung und die Beibringung diesbezüglicher Nachweise dem AN kein gesondertes Entgelt gebührt. Sollte der AN gegen die angeführten Sauberkeitsbestimmungen verstoßen, erklärt er sich damit einverstanden, dass andere Auftragnehmer zu deren angebotenen Preisen die Säuberungsarbeiten durchführen und dass die dabei anlaufenden Kosten ihm in Rechnung gestellt bzw. von der Schlussrechnung abgezogen werden. Sollte der Verursacher der Verschmutzungen nicht feststellbar sein, werden die Kosten auf alle an der Bauausführung Beteiligten gemäß ÖNORM aufgeteilt. Die Benachrichtigung erfolgt mittels Baubesprechungsprotokoll, Bauprotokoll oder in gesonderter Schriftform. Die Kostenaufteilung gilt dann als akzeptiert, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls bzw. einer sonstigen Nachricht bei einer Baubesprechung oder in schriftlicher Form begründet beeinsprucht wird. Die Kosten der Behebung von Schäden, welche im Zuge der Bauausführung entstanden sind und deren Verursacher den AG nicht bekannt sind, werden in gleicher Weise allen an der Bauausführung beteiligten Firmen angelastet.</p>		
001703	Z	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:	
001703A	Z	Plan- und Konstruktionsunterlagen	
	<p>Die beiliegenden Plan- und Konstruktionsunterlagen stellen einen Bestandteil des Leistungsverzeichnisses dar bzw. sind für die Angebotserstellung verbindlich:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Bestandsplan M = 1 : 100 des Büros Baumeister Ing. Peter Griebaum 'Turm Ost + West Querschnitt',- die Detailpläne M = 1 : 50 der EKG Baukultur ZT GmbH 'Ost Grundriss 0', 'Ost Grundriss 1', 'Ost Querschnitt 1', 'Ost Querschnitt 2', 'West Grundriss 0', 'West Grundriss 1', 'West Querschnitt 1', 'West Querschnitt 2',- die Konstruktionsentwürfe 'Dachstuhl Türme' und 'Zugangsbrücke, Neues Tragwerk auf bestehendem Unterbau' der Ziviltechniker GmbH Zehetgruber + Laister vom November bzw. Dezember 2025,- die Entwurfspläne M = 1 : 100 des Büros Baumeister Ing. Peter Griebaum 'Sanierung Brücke, Ansicht Variante Holz', 'Sanierung Brücke, Ansicht Variante Metall', sowie- der Rahmenterminplan.		
001703B	Z	Baustelleneinrichtung	
	<p>In Absprache mit dem AG können durch Gitterzäune od. glw. abzusperrende bzw. abzusichernde Verkehrsflächen im Bereich des Vorplatzes (Parkplatz) in eingeschränktem Ausmaß für die Zwischenlagerung von Materialien in Anspruch genommen werden.</p>		
001703C	Z	Gerüstung	
	<p>Für die Instandsetzung der Dächer bzw. Dachstuhlkonstruktionen der beiden Türme sowie der Turmvorbauten stehen bauseits hergestellte Fassadengerüste in Standardausführung in Lastklasse 3 mit einem Dachfangnetz oder Fanggitter auf Traufenhöhe unentgeltlich zur Verfügung. Die erforderlichen Arbeitsgerüste für die teilweise Erneuerung der Dachtragwerke der Türme sowie sämtliche darüber hinausgehenden Hilfsgerüste und Schutzmaßnahmen wie z. B. Anseilschutz, Absicherung der durch herabfallende Gegenstände gefährdeter Bereiche u.dgl. sind vom Auftragnehmer herzustellen bzw. durchzuführen; eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.</p>		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HB-021	EUR
-------	----------------	-----------	-----

001703D Z Arbeitsablauf Neueindeckung - Erschwernisse

Bei der Neueindeckung der Turmdach(teil)flächen und der Turmvorbauten soll an einem Tag nur so viel Deckungsfläche geöffnet werden, wie auch am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann. Bei auftretendem Schlechtwetter bzw. in Fällen, wo aus fertigungs- oder arbeitstechnischen Gründen das Öffnen einer größeren Teilfläche erforderlich ist bzw. diese nicht am gleichen Tag wieder geschlossen werden kann (z. B. für den Austausch von Dachstuhlteilen), sind die geöffneten Dachflächen jedenfalls am Ende der Tagesarbeit mit geeigneten Folien bzw. Planen sturm- und regensicher zu verschliessen. Das Herstellen dieser provisorischen Abdeckungen samt Vorhalten und Wiederentfernen der Abdeckungen, die Ausführung dichter Anbindungen dieser Abdeckungsprovisorien an alle höherführenden Bauteile (Giebelmauerwerk, Kamine, etc.) sowie die Herstellung provisorischer Dachrinnen bzw. Ableitungen ist in die Einheitspreise der jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen.

Die Ausführung provisorischer Dachdeckungen im Zuge der Erneuerung der Dachtragwerke der Türme in den oberen, oberhalb der Kehlbalenlage liegenden Bereichen wird nach gesonderten Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet.

Die Arbeitseinsätze sind mit den Einsätzen der anderen im Zuge der Neueindeckung beschäftigter Professionisten (Dachdecker, Bauspengler, Blitzschutz, etc.) abzustimmen; für im notwendigen Umfang daraus resultierende Arbeitsunterbrechungen bzw. abschnittsweises Arbeiten erfolgt keine gesonderte Vergütung.

001703E Z Holzgüte, Holzschutz

Für die Erneuerung der Dachtragwerke, den Austausch oder das Ergänzen von Elementen der Dachstuhlkonstruktion sowie die Erneuerung der Zugangsbrücke ist Vollholz der Güte C 24 (Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche) zu verwenden; Holzfeuchtigkeit bei Einbau: $u = 12\%$ bis 15% . Sämtliche neuen Holzteile sind - soweit möglich allseitig - mit einem Holzschutzmittel der Gebrauchsklasse GK 2, Wirksamkeit B, P, Iv, bzw. für Hölzer im Freien der Gebrauchsklasse GK 3.1, Wirksamkeit B, P, Iv, W, zu imprägnieren. Dies gilt auch für Lattungen, Konterlattungen und Schalungen.

001703F Z Befestigungs- u. Verbindungsmittel

Als Befestigungsmittel sind in erster Linie Schnellbauschrauben (TG oder VG) bzw. Gewindestangen mit Muttern und Beilagscheiben aus verzinktem Stahl mit Festigkeitsklasse 8.8 oder Edelstahl V2A bzw. V4A zu verwenden.

Statisch tragende Verbindungsmitteln wie Knotenbleche, Winkel u. dgl. sind in Stahlgüte S 235JRG2, zweifach beschichtet (Grund- und Deckanstrich bzw. Kaltverzinkung) auszuführen. Der Deckanstrich ist ggf. nach dem Einbau zu ergänzen. Außen (dachseitig) liegende Metallteile sind zu vermeiden.

001703G Z Umfang Instandsetzungsarbeiten

Die Positionen der ULG 3680 - Instandsetzungsarbeiten umfassen:

- Die Demontage schadhafter Holzteile einschl. der fachgerechten Abtrennung der zu belassenden, gesunden Holzteile (gerades od. schräges Blatt, etc.); Behandlung der Schnittflächen des verbleibenden Holzes mit einer Holzschutzimprägnierung wie unter Pos. 001703EZ angeführt,
- das Liefern und zum Einbauort Fördern der neuen Hölzer, so erforderlich Formatieren auf die erforderlichen Abmessungen gemäß Bestand sowie Einpassen bzw. Einbauen, allseitige Behandlung der neuen Hölzer mit einer Holzschutzimprägnierung w. o. a.,
- die Ausbildung der Stöße zu bestehenden Hölzern mittels geradem oder schrägem Blatt,
- das Liefern und Einbauen üblicher Standardverbindungsmittel wie Nägel, Schnellbauschrauben, Gewindestangen, Stabdübel, Paßbolzen, Dübel besonderer Bauart, Sonderverbinder (Winkel, Sparren-Pfettenanker, Balkenschuhe, Balkenträger etc.),
- die Beistellung sämtlicher Hilfsunterstellungen, Hubgeräte, Winden etc. zur Abstützung der restlichen Konstruktion während des Einbaues
- den Abbund analog Bestand (Zapfen/Loch, Versatz etc.),
- das Sammeln, Fördern, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des anfallenden Abfallmaterials.

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

01 V Baustellengemeinkosten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0117 V Schutzvorkehrungen und Abdeckungen

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

2.3 Transport:

Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

011722 Z Prov.Dachdeckung Ostturm

Herstellen einer provisorischen, sturm- und regensicheren Dachdeckung im Zuge der Erneuerung des Dachtragwerks des Turmes in den oberen, oberhalb der Kehlbalke liegenden Bereichen mittels geeigneter Folien bzw. Planen im erforderlichen Umfang, einschließlich der

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
	Unterkonstruktion, den notwendigen Übergriffen bzw. der dichten Anbindungen an die darunter liegenden Dachflächen sowie dem Vorhalten, nach Erfordernis Umsetzen und Wiederentfernen. Grundrissfläche des abzudeckenden Bereiches ca. 30 m2.		
	L:	S:	EP: 1,00 PA PP:
LG 01	Baustellengemeinkosten	Summe

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

02 V Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412 oder 31437)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Atlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0236 V Abbruch Holzbau

- 023604 Abbrechen (Abbr.) von Dach-, Decken oder Wandlattungen aus Vollholz, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen.
- Im Positionsstichwort ist die Art der Lattung, der Querschnitt (cm) und der Achsabstand (cm) angegeben.

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
023604A	V Abbr.Lattung Vollholz 3x5cm b.20cm unbehandelt		
	Unbehandelter Holzabfall 0,01 t/m ²		
	L: S: EP: 115,00 m ² PP:		
023607	Abbrechen (Abbr.) des Dachtragwerks aus Vollholz oder Konstruktionsvollholz, einschließlich etwaiger Gaupenkonstruktionen, ohne Dachdeckung, Lattung und Schalung.		
023607C	Z Abbr.Zeltdachaufbau Ostturm Vollholz unbehandelt		
	Abbrechen des Tragwerks des Zeltdachaufbaus oberhalb der Kehlbalckenlage als Teilabbruch des Turmdachtragwerks gemäß dem Konstruktionsentwurf 'Dachstuhl Türme' der Ziviltechniker GmbH Zehetgruber + Laister vom November 2025, einschließlich der Kehlbalckenaufdoppelung bzw. Pfettenlage oberhalb der Kehlbalcken (Höhenkote ca. + 27,75), aller Sparren, Säulen, sonstiger Pfetten, Riegel, Anschlaglinge u. dgl. samt aller Verbindungsmittel; einschließlich dem sorgfältigen Öffnen oder Abtrennen aller Holzverbindungen zum darunter liegenden, zu belassenden Tragwerk sowie einschließlich Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des kompletten Abbruchmaterials. Außenmaße auf Höhe des Kehlbalckens (L x B) ca. 575 x 475 cm, Höhe von OK Kehlbalcken bis Zeltdachspitze ca. 195 cm.		
	L: S: EP: 1,00 PA PP:		
0291	V Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen		
029111	Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.		
029111D	V Transp./Verw./Dep.unbehandelte Holzabfälle		
	Unbehandelte Holzabfälle		
	L: S: EP: 1,20 t PP:		
LG 02	Abbruch	Summe

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

36 V **Holzbau**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

3631 V **Dachtragwerk konventionell**

Die ausgeschriebenen Konstruktionen sind gemäß dem vom Auftraggeber beigestellten Plan oder bei Wiederherstellungen in der Dachform dem Bestand angepasst herzustellen.

Bei den Stößen von Schalungsbrettern sind die Auflagehölzer mindestens 8 cm breit.

Holzverbindungen:

Soweit nicht anders angegeben, wird die Art der Holzverbindungen vom Auftragnehmer festgelegt.

363100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

363100A V **Dachtragwerk konventionell Arbeitshöhe ü.3,2m**

Arbeitsgerüste im Inneren des Gebäudes für die angegebene Höhe (über 3.2 m), einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstige Erschwernisse.

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

Angabe der Arbeitshöhe (größte Höhe der Dachkonstruktion) über 3,2 m: 4,10 m
 Betrifft Position(en): 363101HZ

363101 Dachtragwerk Sparrenlage, einschließlich First-, Grat- und Ichsensparren, Kopfbänder und Kehlbalken.

363101H Z Zeltdachaufbau Sparrenlage Ostturm

Erneuerung des Tragwerks des Zeltdachaufbaus oberhalb der Kehlbalkenlage des Turmdachtragwerks (Höhenkote ca. + 27,75) gemäß dem Konstruktionsentwurf 'Dachstuhl Türme' der Ziviltechniker GmbH Zehetgruber + Laister vom November 2025, einschließlich der Kehlbalkenaufdoppelung bzw. Pfettenlage oberhalb der Kehlbalken, aller Sparren, Säulen, Kopfbänder, sonstiger Pfetten, Riegel, Anschieblinge u. dgl. samt aller Verbindungsmittel analog Bestand bzw. der Originalausführung, einschließlich der fachgerechten Anbindung bzw. Verankerung am darunter liegenden Bestandstragwerk.
 Außenmaße auf Höhe des Kehlbalkens (L x B) ca. 575 x 475 cm, Höhe von OK Kehlbalken bis Zeltdachspitze ca. 195 cm.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

3639 V Dachaufbau

Bei Unterdeckungen werden alle Stöße mit einer Überlappung von mindestens 10 cm ausgeführt.
 Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

363940 Dachlattung Querschnitt 5 x 4cm auf Sparren oder Konterlattung.
 Im Positionsstichwort ist der Abstand (cm) angegeben.

363940A V Dachlattung 5x4cm Achse 14-17cm

L: S: EP: 115,00 m² PP:

363945 Z Gratlatte, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.

363945A Z Gratlatte 4x8cm

Gratlatte mit Querschnitt ca. 4 x 8 cm.

L: S: EP: 32,00 m PP:

363946 Z Aufzählung (Az) auf Gratlatte.

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

363946A Z **Az Gratlatte f.gekr.Ausf.**
Für eine gekrümmte Ausführung (gekr.Ausf.).

L: S: EP: 13,00 m PP:

363959 Z Saumschalung aus Vollholz, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.

363959A Z **Traufschalung B 30cm**
Traufschalung mit Stärke 2,4 cm und Breite bis 30 cm.

L: S: EP: 60,00 m PP:

3680 V **Instandsetzungsarbeiten**

Im Folgenden sind Instandsetzungsarbeiten ohne Unterschied ob behandeltes oder nicht behandeltes Holz beschrieben.

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Unterstellungen: Beim Ersatz schadhafter Teile des Dachtragwerks sind alle notwendigen Unterstellungen im Einheitspreis einkalkuliert.

Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

3. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

368002 Ersatz von schadhafte, Dachtragwerksteilen (Auswechslung), dem Bestand angepasst.
Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.

368002B Z **Auswechslung Sparren b.18x30cm**
Von Sparren.

L: S: EP: 15,00 m PP:

368002D Z **Auswechslung Kopfband b.14x20cm**
Von Kopfbändern.

L: S: EP: 4,50 m PP:

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
368003	Verstärken durch Aufflaschen von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel.		
368003B	V Verstärken Sparren m.Pfosten 5/25cm		
	Von Sparren mit 5 cm dicken Pfosten bis 25 cm breit. Einschließlich Ausgleichen der Sparrenflucht bis 10 cm.		
	L:	S: EP:	10,00 m PP:
368006	Z Aussteifen von Dachkonstruktionen durch Einbau von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel.		
	Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.		
368006A	Z Aussteifen Kehlbalken 18/16cm		
	Von Kehlbalkenlagen.		
	L:	S: EP:	2,00 m PP:
368008	Z Unterfütterung von Auflager- bzw. Aufstandsflächen durch Einbau von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel.		
	Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.		
368008A	Z Unterfütterung Stützenaufleger 18/24cm		
	Von Auflagern der Schrägstützen bzw. Gratsparren.		
	L:	S: EP:	5,00 m PP:
368014	Z Instands.Verschalung Gesimse Turm B 40cm		
	Instandsetzen der einfachen, hölzernen Verschalung des zwischen der unteren, mansarddachartigen Turmdachfläche und der oberen, flacher geneigten Dachfläche liegenden Gesimses wie folgt: Nachnageln oder neu Verschrauben gelockerter Teile, Austausch schadhafter Hölzer durch neue Werkstücke aus Lärchenholz mit Querschnitt und Profilierung gem. Bestand (ca. 20 x 5 cm), Imprägnieren der neuen Teile im Farbton in Anpassung an den Bestand; Materialerneuerung bis 25 Prozent. Abgerechnet wird die einfache Gesimselänge ohne Zuschläge gemessen an der oberen Außenkante. Breite der Verschalung ca. 40 cm.		
	L:	S: EP:	24,00 m PP:
368020	Z Instandsetzen des bestehenden Dachtragwerks: Nachnageln lockerer Verbindungen bzw. Nachschlagen von Verklammerungen, Nachverschrauben nicht ausreichender Verbindungen mit Schnellbauschrauben, Abbeilen oder Abfräsen von morschen oder durch Insektenbefall zerstörten Stellen bis auf den intakten Kern bis max. 20 Prozent der Querschnittsfläche sowie Behandlung der freigelegten Oberflächen mit einer Holzschutzimprägnierung, Gebrauchsklasse GK2, Wirksamkeit B, P, Iv. Einschließlich Sammeln, Fördern, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des anfallenden Abfallmaterials.		

OG 01	Turmdach Ost	LB-HB-021	EUR
-------	--------------	-----------	-----

368020A Z Instands.Bestand Dachtragwerk Ostturm

Für das komplette bestehende bzw. zu belassende Dachtragwerk von der Decken- OK bzw. der Mauerbank bis zur Kehlbalcken- OK (Höhenkote ca. + 27,75).
 Außenmaße auf Höhe der Mauerbank (L x B) ca. 900 x 810 cm, Höhe von der Decken- OK bis zur Kehlbalcken- OK ca. 215 cm.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 36	Holzbau	Summe
OG 01	Turmdach Ost	Summe

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
-------	---------------	-----------	-----

01 V Baustellengemeinkosten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0117 V Schutzvorkehrungen und Abdeckungen

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

2.3 Transport:

Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

011722 Z Prov.Dachdeckung Westturm

Herstellen einer provisorischen, sturm- und regensicheren Dachdeckung im Zuge der Erneuerung des Dachtragwerks des Turmes in den oberen, oberhalb der Kehlbalke Lage liegenden Bereichen mittels geeigneter Folien bzw. Planen im erforderlichen Umfang, einschließlich der

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
Unterkonstruktion, den notwendigen Übergriffen bzw. der dichten Anbindungen an die darunter liegenden Dachflächen sowie dem Vorhalten, nach Erfordernis Umsetzen und Wiederentfernen. Grundrissfläche des abzudeckenden Bereiches ca. 30 m2.			
L:		S:	EP: 1,00 PA PP:
LG 01	Baustellengemeinkosten	Summe

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
-------	---------------	-----------	-----

02 V Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412 oder 31437)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
-------	---------------	-----------	-----

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Atlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0236 V Abbruch Holzbau

023604 Abbrechen (Abbr.) von Dach-, Decken oder Wandlattungen aus Vollholz, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen.

Im Positionsstichwort ist die Art der Lattung, der Querschnitt (cm) und der Achsabstand (cm) angegeben.

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
023604A	V Abbr.Lattung Vollholz 3x5cm b.20cm unbehandelt		
	Unbehandelter Holzabfall 0,01 t/m ²		
	L: S: EP: 120,00 m ² PP:		
023607	Abbrechen (Abbr.) des Dachtragwerks aus Vollholz oder Konstruktionsvollholz, einschließlich etwaiger Gaupenkonstruktionen, ohne Dachdeckung, Lattung und Schalung.		
023607C	Z Abbr.Zeltdachaufbau Westturm Vollholz unbehandelt		
	Abbrechen des Tragwerks des Zeltdachaufbaus oberhalb der Kehlbalke aufdoppelung bzw. Pfettenlage oberhalb der Kehlbalke (Höhenkote ca. + 28,00) als Teilabbruch des Turmdachtragwerks gemäß dem Konstruktionsentwurf 'Dachstuhl Türme' der Ziviltechniker GmbH Zehetgruber + Laister vom November 2025, einschließlich aller Sparren, Säulen, sonstiger Pfetten, Riegel, Anschlaglinge u. dgl. samt aller Verbindungsmittel; einschließlich dem sorgfältigen Öffnen oder Abtrennen aller Holzverbindungen zum darunter liegenden, zu belassenden Tragwerk sowie einschließlich Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des kompletten Abbruchmaterials. Außenmaße (umschriebenes Rechteck) auf Höhe der Pfettenlage oberhalb der Kehlbalke (L x B) ca. 570 x 495 cm, Höhe von OK Pfettenlage bis Zeltdachspitze ca. 190 cm.		
	L: S: EP: 1,00 PA PP:		
0291	V Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen		
029111	Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.		
029111D	V Transp./Verw./Dep.unbehandelte Holzabfälle		
	Unbehandelte Holzabfälle		
	L: S: EP: 1,20 t PP:		
LG 02	Abbruch	Summe

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
-------	---------------	-----------	-----

36 V Holzbau

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

3631 V Dachtragwerk konventionell

Die ausgeschriebenen Konstruktionen sind gemäß dem vom Auftraggeber beigestellten Plan oder bei Wiederherstellungen in der Dachform dem Bestand angepasst herzustellen.

Bei den Stößen von Schalungsbrettern sind die Auflagehölzer mindestens 8 cm breit.

Holzverbindungen:

Soweit nicht anders angegeben, wird die Art der Holzverbindungen vom Auftragnehmer festgelegt.

363100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

363100A V Dachtragwerk konventionell Arbeitshöhe ü.3,2m

Arbeitsgerüste im Inneren des Gebäudes für die angegebene Höhe (über 3.2 m), einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstige Erschwernisse.

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
-------	---------------	-----------	-----

Angabe der Arbeitshöhe (größte Höhe der Dachkonstruktion) über 3,2 m: 4,15 m

Betrifft Position(en): 363101HZ

363101 Dachtragwerk Sparrenlage, einschließlich First-, Grat- und Ichsensparren, Kopfbänder und Kehlbalken.

363101H Z Zeltdachaufbau Sparrenlage Westturm

Erneuerung des Tragwerks des Zeltdachaufbaus oberhalb der Kehlbalkenaufdoppelung bzw. Pfettenlage oberhalb der Kehlbalken (Höhenkote ca. + 28,00) gemäß dem Konstruktionsentwurf 'Dachstuhl Türme' der Ziviltechniker GmbH Zehetgruber + Laister vom November 2025, einschließlich aller Sparren, Säulen, Kopfbänder, sonstiger Pfetten, Riegel, Anschieblinge u. dgl. samt aller Verbindungsmittel analog Bestand bzw. der Originalausführung, einschließlich der fachgerechten Anbindung bzw. Verankerung am darunter liegenden Bestandstragwerk. Außenmaße (umschriebenes Rechteck) auf Höhe der Pfettenlage oberhalb der Kehlbalken (L x B) ca. 570 x 495 cm, Höhe von OK Pfettenlage bis Zeltdachspitze ca. 190 cm.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

3639 V Dachaufbau

Bei Unterdeckungen werden alle Stöße mit einer Überlappung von mindestens 10 cm ausgeführt. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

363940 Dachlattung Querschnitt 5 x 4cm auf Sparren oder Konterlattung.
Im Positionsstichwort ist der Abstand (cm) angegeben.

363940A V Dachlattung 5x4cm Achse 14-17cm

L: S: EP: 120,00 m² PP:

363945 Z Gratlatte, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.

363945A Z Gratlatte 4x8cm

Gratlatte mit Querschnitt ca. 4 x 8 cm.

L: S: EP: 45,00 m PP:

363946 Z Aufzählung (Az) auf Gratlatte.

363946A Z Az Gratlatte f.gekr.Ausf.

Für eine gekrümmte Ausführung (gekr.Ausf.).

L: S: EP: 20,00 m PP:

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
-------	---------------	-----------	-----

363959 **Z** Saumschalung aus Vollholz, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.

363959A Z Traufschalung B 30cm

Traufschalung mit Stärke 2,4 cm und Breite bis 30 cm.

L: S: EP: 60,00 m PP:

3680 V Instandsetzungsarbeiten

Im Folgenden sind Instandsetzungsarbeiten ohne Unterschied ob behandeltes oder nicht behandeltes Holz beschrieben.

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Unterstellungen: Beim Ersatz schadhafter Teile des Dachtragwerks sind alle notwendigen Unterstellungen im Einheitspreis einkalkuliert.

Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

3. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

368002 Ersatz von schadhaften, Dachtragwerksteilen (Auswechslung), dem Bestand angepasst.
Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.

368002B Z Auswechslung Sparren b.18x30cm

Von Sparren.

L: S: EP: 13,00 m PP:

368003 Verstärken durch Aufflaschen von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel.

368003B V Verstärken Sparren m.Pfosten 5/25cm

Von Sparren mit 5 cm dicken Pfosten bis 25 cm breit.
Einschließlich Ausgleichen der Sparrenflucht bis 10 cm.

L: S: EP: 10,00 m PP:

368006 **Z** Aussteifen von Dachkonstruktionen durch Einbau von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel.
Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.

OG 02	Turmdach West	LB-HB-021	EUR
368006B	Z Aussteifen Kehlbalken 22/16cm Von Kehlbalkenlagen. L: S: EP: 2,00 m PP:		
368008	Z Unterfütterung von Auflager- bzw. Aufstandsflächen durch Einbau von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.		
368008A	Z Unterfütterung Stützenaufleger 18/24cm Von Auflagern der Schrägstützen bzw. Gratsparren. L: S: EP: 3,00 m PP:		
368014	Z Instands.Verschaltung Gesimse Turm B 40cm Instandsetzen der einfachen, hölzernen Verschaltung des zwischen der unteren, mansarddachartigen Turmdachfläche und der oberen, flacher geneigten Dachfläche liegenden Gesimses wie folgt: Nachnageln oder neu Verschrauben gelockerter Teile, Austausch schadhafter Hölzer durch neue Werkstücke aus Lärchenholz mit Querschnitt und Profilierung gem. Bestand (ca. 20 x 5 cm), Imprägnieren der neuen Teile im Farbton in Anpassung an den Bestand; Materialerneuerung bis 25 Prozent. Abgerechnet wird die einfache Gesimselänge ohne Zuschläge gemessen an der oberen Außenkante. Breite der Verschaltung ca. 40 cm. L: S: EP: 24,00 m PP:		
368020	Z Instandsetzen des bestehenden Dachtragwerks: Nachnageln lockerer Verbindungen bzw. Nachschlagen von Verklammerungen, Nachverschrauben nicht ausreichender Verbindungen mit Schnellbauschrauben, Abbeilen oder Abfräsen von morschen oder durch Insektenbefall zerstörten Stellen bis auf den intakten Kern bis max. 20 Prozent der Querschnittsfläche sowie Behandlung der freigelegten Oberflächen mit einer Holzschutzimprägnierung, Gebrauchsklasse GK2, Wirksamkeit B, P, Iv. Einschließlich Sammeln, Fördern, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des anfallenden Abfallmaterials.		
368020A	Z Instands.Bestand Dachtragwerk Westturm Für das komplette bestehende bzw. zu belassende Dachtragwerk von der Decken- OK bzw. der Mauerbank bis zur OK der Kehlbalkenaufdoppelung bzw. Pfettenlage oberhalb der Kehlbalken (Höhenkote ca. + 28,00). Außenmaße (umschriebenes Rechteck) auf Höhe der Mauerbank (L x B) ca. 930 x 880 cm, Höhe von der Decken- OK bis zur OK der Kehlbalkenaufdoppelung bzw. Pfettenlage oberhalb der Kehlbalken ca. 225 cm. L: S: EP: 1,00 PA PP:		
LG 36	Holzbau	Summe
OG 02	Turmdach West	Summe

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

02 V Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412 oder 31437)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Atlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0236 V Abbruch Holzbau

023601 Abbrechen (Abbr.) von Dach- oder Wandschalungen, Dicke bis 30 mm.

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
023601F	V Abbr.Schalung+Vordeckung Teer-/Bitu-Pappe Schalung mit Unterdeckung aus Teer- oder Bitumenpappe. Baustellenabfälle 0,025 t/m ²		
	L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
023604	Abbrechen (Abbr.) von Dach-, Decken oder Wandlattungen aus Vollholz, einschließlich etwaiger Rand- und Umfassungsschalungen. Im Positionsstichwort ist die Art der Lattung, der Querschnitt (cm) und der Achsabstand (cm) angegeben.		
023604A	V Abbr.Lattung Vollholz 3x5cm b.20cm unbehandelt Unbehandelter Holzabfall 0,01 t/m ²		
	L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
023604H	V Abbr.Konterlattung Vollholz 8x8cm ü.20-25cm unbehandelt Unbehandelter Holzabfall 0,01 t/m ²		
	L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
0291	V Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen		
029111	Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.		
029111D	V Transp./Verw./Dep.unbehandelte Holzabfälle Unbehandelte Holzabfälle		
	L: S: EP: 1,50 t PP:		
029111F	V Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle Baustellenabfälle.		
	L: S: EP: 1,85 t PP:		
LG 02	Abbruch	Summe

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

36 V **Holzbau**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

3639 V **Dachaufbau**

Bei Unterdeckungen werden alle Stöße mit einer Überlappung von mindestens 10 cm ausgeführt. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

- 363901 Unterdeckung für die Verlegung auf einer Schalung.
- regensicher

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
363901A	V Unterdeckung m.Bitu.-bahn regensicher Mit Bitumenbahnen. L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
363913	Aufzählung (Az) auf Lattungen. Abgerechnet in der Fläche der Vordeckbahn.		
363913A	V Az Lattungen f.Nageldichtband Für ein Nageldichtband unter der Konterlattung. L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
363920	Dachflächenschalung, einschließlich Säume und Einfassungen. Brettbreiten: 8 bis 20 cm (als direkte Dachdeckungsunterlagen max. 16 cm)		
363920A	V Dachschalung sägerau 2,4cm Mit sägerauen, besäumten, 2,4 cm dicken Brettern. L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
363930	Konterlattung für Dachlattung, Abstand den Sparren angepasst. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (cm) angegeben.		
363930A	V Konterlattung Dach 5x8cm L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
363940	Dachlattung Querschnitt 5 x 4cm auf Sparren oder Konterlattung. Im Positionsstichwort ist der Abstand (cm) angegeben.		
363940A	V Dachlattung 5x4cm Achse 14-17cm L: S: EP: 73,00 m ² PP:		
363945	Z Gratlatte, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		
363945A	Z Gratlatte 4x8cm Gratlatte mit Querschnitt ca. 4 x 8 cm. L: S: EP: 9,00 m PP:		
363959	Z Saumschalung aus Vollholz, sägerau, mit allseitiger Schutzimprägnierung mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln, Prüfzeichen der Wirksamkeit: P, Iv.		

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

363959A Z Traufschalung B 30cm

Traufschalung mit Stärke 2,4 cm und Breite bis 30 cm.

L: S: EP: 29,00 m PP:

3680 V Instandsetzungsarbeiten

Im Folgenden sind Instandsetzungsarbeiten ohne Unterschied ob behandeltes oder nicht behandeltes Holz beschrieben.

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Unterstellungen: Beim Ersatz schadhafter Teile des Dachtragwerks sind alle notwendigen Unterstellungen im Einheitspreis einkalkuliert.

Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

3. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

368007 Erneuern von Lattungen, schadhafte Latten bis 3 x 5 cm durch neue ersetzen (erneuern), einschließlich Entsorgung der Baurestmassen.

Abgerechnet wird die Gesamtlänge der ausgetauschten Latten.

368007A V Erneuern Dachlattungen

Erneuern von Dachlattungen.

L: S: EP: 50,00 m PP:

368020 Z Instands.Verbindungsgang Ostturm

Instandsetzen des eingedeckten, auf Holzkonsolen aufgelagerten Verbindungsganges an der Nordseite des Ostturmes wie folgt: Nachnageln oder neu Verschrauben gelockerter Teile, Austausch schadhafter Belagsbretter, Zierbretter der Brüstung sowie der Untersichts- bzw. Giebelverschalung durch neue Werkstücke aus Lärchenholz mit Querschnitt und Profilierung gem. Bestand, Imprägnieren der neuen Teile im Farbton in Anpassung an den Bestand; Materialerneuerung bis 10 Prozent. Der allfällig erforderliche Austausch tragender Elemente (Säulen, Dachkonstruktion) wird gesondert nach Aufwand vergütet; die Erneuerung bzw Instandsetzung der Eindeckung erfolgt bauseits. Für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten kann das bauseits hergestellte Fassadengerüst in Standardausführung

OG 03	Turmvorbauten, Fassade	LB-HB-021	EUR
	in Lastklasse 3 mitbenützt werden. Länge x Breite X Höhe der gesamten Konstruktion von UK Tragbalken bis OK Pultdach ca. 500 x 130 x 380 cm, Brüstungshöhe ca. 100 cm.		
	L:	S:	EP: 1,00 PA PP:
LG 36	Holzbau	Summe
OG 03	Turmvorbauten, Fassade	Summe

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

02 V Abbruch

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412 oder 31437)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Atlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0236 V Abbruch Holzbau

023630 Z Abbrechen (Abbr.) der hölzernen Brücke über dem Wehrgraben vor dem Hauptportal; einschließlich Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen des kompletten Abbruchmaterials. Die Demontage der diversen, an der Brückenkonstruktion geführten Elektroleitungen erfolgt bauseits vor Arbeitsbeginn.

023630A Z Abbr.Brückentragwerk Vollholz behandelt L 975cm

Abbrechen der Brückentragwerke aus behandeltem Vollholz, bestehend aus den Sprengwerksriegeln und den aufgesetzten Tragbalken samt den beigelaschten

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
	Verbindungshölzern und den zugehörigen diagonalen Aussteifungshölzern zwischen den einzelnen Tragwerken sowie einschließlich aller Verbindungsmittel. Länge der einzelnen Tragwerke einschließlich Auflager von ca. 945 bis ca. 975 cm		
	L:	S:	EP: 9,00 Stk PP:
023630B	Z Abbr.Brückenbelag Bohlen behandelt D 8cm		
	Abbrechen des Brückenbelages aus behandelten Holzbohlen, einschließlich aller Verbindungsmittel. Bohlenquerschnitt ca. 20 x 8 cm.		
	L:	S:	EP: 125,00 m² PP:
023630C	Z Abbr.Brückengeländer Vollholz behandelt H 140cm		
	Abbrechen des Brückengeländers aus behandeltem Vollholz, bestehend aus den seitlich an den Geländerstehern befestigten Geländerstehern, zwei horizontalen, zwischen den Stehern eingesetzten Wehren und dem aufgesetzten, durchgehenden Geländerholm, einschließlich aller Verbindungsmittel. Höhe der Geländersteher ca. 140 cm.		
	L:	S:	EP: 42,00 m PP:
023640	Z Sorgfältiges Abtragen (Abtr.) der auf der Südseite der Holzbrücke bzw. der Vorplatzpflasterung aufgelegten barrierefreien Rampe; einschließlich aller Verbindungsmittel sowie Zwischenlagerung im Baustellenbereich gemäß Angabe des Auftraggebers für die Wiederverwendung.		
023640A	Z Abbr.Rampenkonstruktion Holz 660x165cm		
	Abtragen der hölzernen Rampenkonstruktion, bestehend aus den Unterlagshölzern, den seitlichen Randbalken, dem Pfostenbelag und der Riffelblechtafel am Rampenanlauf. Länge ca.660 cm, Breite ca. 165 cm.		
	L:	S:	EP: 1,00 PA PP:
023640B	Z Abtr.Geländerelemente Metall 660x135cm		
	Abtragen der seitlichen Geländerelemente aus Metall, bestehend aus einer, am Brücken- bzw. Pflasterbelag befestigten Rahmenkonstruktion mit Bodenschiene, Stehern und Holm aus verzinkten Flacheisen bzw. Hohlprofilen und einem Handlauf aus Edelstahl auf Konsolen. Länge ca. 660 cm, Rahmenhöhe von ca. 100 bis ca. 135 cm.		
	L:	S:	EP: 2,00 PA PP:
LG 02	Abbruch	Summe

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

32 V Konstruktiver Stahlbau

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Qualitätsanforderungen:

Stahlbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größenmäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausstattung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

1.1 Ausführungsklasse:

Für tragende Bauteile gilt die Ausführungsklasse EXC2 gemäß ÖNORM EN 1090-2. Die ONR 21090 enthält einen Leitfaden zur Auswahl der Ausführungsklassen.

1.2 Schweißbefähigung:

Die entsprechende Qualifikation gemäß ÖNORM EN 1090-2 wird vor Auftragserteilung nachgewiesen.

1.3 Schweißnähte:

Hinsichtlich der Qualität der Schweißnähte gilt die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 5817.

1.4 Schrauben:

Planmäßig vorgespannte Verbindungen sind mit Schraubengarnituren der Güteklasse 8.8 oder 10.9 ausgeführt.

1.5 Verankerungen:

Stahlkonstruktionen werden auf vom Auftraggeber beigestellte Verankerungen (z.B. Schweißgründe, Ankerteile, Gewindestangen) versetzt. Der Unterguss oder Verguss erfolgt durch den Auftraggeber.

2. Maßtoleranzen:

Es gelten die in der ÖNORM EN 1090-2 festgelegten Toleranzen. Für die ergänzenden Toleranzen gilt die Klasse 1.

3. Korrosionsschutzarbeiten:

Für Korrosionsschutzarbeiten gilt:

- die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 12944 Teil 1 bis Teil 8 für Beschichtungen
- die ÖNORM EN ISO 1461
- die Richtlinie zum Stückverzinken von Stahlbauteilen des Österreichischen Stahlbauverbandes und der Berufsgruppe Feuerverzinker für Korrosionsschutz durch Verzinken

4. Einkalkulierte Leistungen/Leistungsumfang:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- alle Positionen gelten ohne Unterschied der Höhen
- Kosten der für die Stahlbaumontage erforderlichen mobilen Aufstiegshilfen (z.B. Hubsteiger, Scherenbühne)
- Arbeitsgerüste, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- alle Positionen sind mit Stahl S 235 JR gemäß EN 10025-2 ausgeführt
- eine Werkstoff-Prüfbescheinigung wird für alle Positionen gemäß ÖNORM EN 1090-2 erbracht
- das Verkeilen und/oder Verschrauben der Stahlkonstruktionsteile
- das Erstellen von fertigungsspezifischen Unterlagen für den eigenen Gebrauch (z.B. Einzelteilzeichnungen, Schweißpläne, Schachtelpläne) gemäß Richtlinie für Zeichnungen im Stahlbau des Österreichischen Stahlbauverbandes; eine Übergabe der Unterlagen an den Auftraggeber wird gesondert vereinbart

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
	<p>Im Werk angeschweißte Anschlusselemente, Knotenbleche, Kopf- und Fußplatten sowie Verbindungsmittel werden in ihrem Ausmaß den Massen der Leistungen (Positionen) zugerechnet, an die sie angeschlossen sind.</p> <p>Lose gelieferte Bleche und Verbindungsmittel werden in ihrem Ausmaß den Massen der Leistungen (Positionen) zugerechnet, an die sie angeschlossen sind.</p>		
3200	V Umstände der Leistungserbringung		
320003	Z Ausführungsrichtlinien, sonstige einkalkulierte Leistungen		
	<p>1. Lieferung und Montage:</p> <p>Die Gesamtleistung umfasst die Lieferung einschließlich Transport zur Baustelle, Abladen und Lagern (Teilleistung 70 Prozent) und die Montage einschließlich Fördern zur Einbaustelle (Teilleistung 30 Prozent).</p> <p>2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:</p> <p>Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.</p> <p>2.1 Entsorgen:</p> <p>Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.</p> <p>2.1.1 Verwerten oder Deponieren:</p> <p>Abbruchmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.</p> <p>Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.</p> <p>3. Höhen:</p> <p>Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Höhen.</p> <p>4. Kraneinsatz, Gerüste:</p> <p>Die Kosten der für die Montage der einzelnen Stahlelemente erforderlichen Kraneinsätze, Hebezeuge, etc. einschließlich Zu- und Abfahrt, sowie aller Gerüste, Arbeitsplateaus, Laufftreppen u. dgl. sind in die Einheitspreise einkalkuliert.</p> <p>5. Werkstoff:</p> <p>Für alle Positionen ist Stahl S 235 JR gemäß EN 10025 einkalkuliert. Die Verwendung anderer Werkstoffe für alle oder für einzelne Positionen wird durch Aufzählungspositionen bestimmt und abgerechnet.</p> <p>Für sämtliche Verbindungsmittel (Schrauben, Gewindestangen, Bolzen) ist Edelstahl V2A oder V4A zu verwenden.</p> <p>6. Qualitätsanforderungen:</p> <p>Die Stahlbauarbeiten werden in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größenmäßig als auch von der Kran-, der Maschinen- und der Prüfgeräteausrüstung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.</p> <p>Die Schweißbefähigung gemäß ÖNORM M 7812, Beiblatt 1, wird vor Auftragserteilung mit attestiertem Prüfbuch nachgewiesen. Der Auftragnehmer besitzt zumindest eine gültige Zulassung für Güteklasse 2 nach ÖNORM M 7812, Teil 2.</p> <p>Hinsichtlich der Qualität der Schweißnähte in statisch beanspruchten Tragwerken gilt die nach dem Regelfall (RF) bemessen sind, die Bewertungsgruppe II gemäß ÖNORM B 4600, Teil 7, als Mindestanforderung.</p> <p>7. Maßtoleranzen:</p> <p>Die der statischen Berechnungsnorm zugeordneten Geradheits- und Ebenheitstoleranzen werden mindestens eingehalten. Die Maßtoleranzen für die Bauwerksabmessungen einerseits und</p>		

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

Bauteilabmessungen andererseits werden gemäß den technischen Anforderungen der Spezifikation des Projektes eingehalten. In Ermangelung detaillierter Angaben in den Projektunterlagen gelten stellvertretend die Festlegungen gemäß ÖNORM ENV 1090.

Die Toleranzklasse C (grob) gemäß ÖNORM EN 22 768-1 oder Toleranzklasse B gemäß ÖNORM EN ISO 13 920 für Schweißkonstruktionen werden eingehalten.

Die in der ÖNORM B 2225 angegebene Toleranzklasse F für Geradheit und Ebenheit von Bauteilen gilt nicht für Bauteile unter Stabilitätsbeanspruchung.

8. Planung, Kalkulation:

Der vorliegende Konstruktionsentwurf der Zehetgruber + Laister Ziviltechniker GmbH vom Dezember 2025 ist für die Anbotserstellung bzw. Ausführung bindend.

9. Einzukalkulierende Leistungen:

In den Einheitspreisen der jeweiligen Leistungspositionen sind - auch wenn im Positionstext nicht näher angeführt- einzukalkulieren:

- Das Nehmen der Naturmaße bzw. die Vermessung der jeweiligen Einbausituation vor Ort und somit auch die Bemessung der tatsächlich erforderlichen Länge der einzelnen Stahlträger, ebenso auch das Erstellen ergänzender Hilfsunterlagen für die Herstellung der Konstruktion wie z. B. Stück- und Einbaulisten u. ä. m.
- Die Ausführung sämtlicher Anschlusselemente und Verbindungsmittel wie Knoten-, Steifen- und Bindebleche, Kopf- und Fußplatten, Stoß- und Schraubflaschen, Gewindestäbe u. ä. m.
- Das Herstellen der Bohrungen für das Versetzen der Verankerungen bzw. Gewindestäbe im Auflagerbereich in erforderlicher Tiefe bzw. mit vorgegebenem Querschnitt ohne Unterschied des Mauerwerks einschließlich Reinigen des Bohrlochs sowie Entsorgen des anfallenden Schuttmaterials, das Vorbereiten der Gewindestangen (Umwickeln der nicht tragenden Bereiche), das Abdichten des Bohrlochs und das Einkleben der Gewindestangen mit HILTI HIT-RE 500 V3 od. glw.
- Das werkstatmäßige Herstellen aller Schweißverbindungen.
- Die Ausführung aller Schraubverbindungen einschließlich der hierfür erforderlichen Befestigungsmittel.
- In Abänderung des Pkt. 5.1 - Verankerungen - der Vorbemerkungen die kraftschlüssige Auflagerausbildung durch Verguss mit (zementgebundenen) Mörtelmassen mit ausreichender Endfestigkeit und Frost/Auftaumittelbeständigkeit bzw. den Einbau geeigneter Hartgummi/Elastomerplatten.

10. Korrosionsschutzarbeiten:

Für Korrosionsschutzarbeiten gilt ÖNORM ISO 12944, Teil 1 bis Teil 8 sowie Werksvertragsnorm ÖNORM B 2299.

3205 V Konstruktion aus geschweißten Profilen

320501 Konstruktion aus Schweißprofilen aus Blechen, bis dreiteilig (b.3tg.) für Profile in T, Doppel-T-, U- oder Kreuzform.
 Im Positionsstichwort ist das Gewicht/m des Grundprofils angegeben.

320501C Z Brückengespärre b.3tg. b.31kg/m L 965cm

Für das Brückengespärre aus einem Hauptträger IPE 240 und den beidseitig verschraubten Stützriegeln HEA 120.
 Länge des Hauptträgers ca. 965 cm bzw. der Stützriegel ca. 305 cm.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

320501D Z Brückengespärre b.3tg. b.31kg/m L 945cm

Für das Brückengespärre aus einem Hauptträger IPE 240 und den beidseitig verschraubten Stützriegeln HEA 120.
 Länge des Hauptträgers ca. 945 cm bzw. der Stützriegel ca. 305 cm.

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

320506 Z Konstruktion aus Schweißprofilen bzw. verschraubten Blechen, für Profile in U- Form.
 Im Positionsstichwort ist das Gewicht/m des Grundprofils angegeben.

320506A Z Querträger b.11kg/m

Für die austEIFenden Quer- und Diagonalträger aus U- Profilen 100.
 In Einzellängen von ca. 120 bis ca. 360 cm.

L: S: EP: 45,00 m PP:

320507 Z Konstruktion aus Schweißprofilen bzw. verschraubten Blechen.

320507A Z Geländerkonsole 30x50cm

Für die am Hauptträger verschweißte, winkelförmige Tragkonsole des hölzernen Geländerstehers.
 Breite ca. 30 cm, Höhe ca. 50 cm, Blechdicke 5 mm.

L: S: EP: 23,00 Stk PP:

3222 V Korrosionsschutz nach Pauschalen

1. Allgemeines:

Allen Ausführungen ist die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 12944 zugrundegelegt.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Das Ausbessern von Transport- und Montagebeschädigungen und das Ergänzen der Werksbeschichtungen bei Montagestößen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Abkürzungen:

Die Maßeinheit Mikrometer wird mit my abgekürzt.

322210 Feuerverzinken von Stahlkonstruktionen/Konstruktionsteilen, einschließlich Vorbereiten der Oberfläche gemäß ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 1461 und der Richtlinie zum Stückverzinken von Stahlbauteilen des Österreichischen Stahlbauverbandes und der Berufsgruppe Feuerverzinker.

322210A V Feuerverzinken v.Stahlkonstruktionen (PA)

Betrifft Position(en): 320501CZ, 320501DZ, 320506AZ, 320507AZ.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 32	Konstruktiver Stahlbau	Summe
-------	------------------------	-------	-------

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

36 **V Holzbau**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

3675 **V Sonstiges, Dacheinbauten**

367540 **Z Brückenbelag Bohlen 20x8cm**

Neuherstellung des Brückenbelages mit imprägnierten Holzbohlen aus Lärchenvollholz mit Festigkeitsklasse C 24, Oberfläche sägerau, verlegt mit 20 mm Fugenabstand und befestigt auf den Stahlträgern mittels an der Bohlenunterseite verschraubter verzinkter Klemmbleche 100 x 50 x 3 mm, Schrauben 8 x 80 mm aus Edelstahl V4A; Farbton des Holzschutzmittels in Abstimmung mit dem AG bzw. nach Freigabe eines Farbmusters; einschließlich aller Erschwerisse für Eck- und Randausbildungen sowie das Herstellen der Aussparungen für die Geländersteher. Bohlenquerschnitt ca. 20 x 8 cm.

L: S: EP: 125,00 m² PP:

367541 **Z** Neuherstellung des Brückengeländers gemäß den beiliegenden Entwurfsplänen M = 1: 100 des Büros Baumeister Ing. Peter Griebaum 'Sanierung Brücke, Ansicht Variante Holz', bzw. 'Sanierung Brücke, Ansicht Variante Metall'.

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

367541A Z Neuherstellung Brückengeländer Var.Holz H 144cm

E

Neuherstellung des Brückengeländers aus imprägniertem Lärchenvollholz der Festigkeitsklasse C 24, bestehend aus auf den Geländerkonsolen der Pos. 320507AZ verschraubten Geländerstehern 12 x 12 cm, zwei horizontalen, jeweils zwischen den Stehern eingesetzten Staffeln 8 x 5 cm als Ober- bzw. Untergurt für die Brüstungsverkleidung aus vertikalen Füllungsstäben 4 x 4 cm mit 12 cm Stababstand, sowie dem auf den Stehern aufgesetzten, durchgehenden Handlauf 16 x 10 cm mit gerundeten oberen Kanten; sämtliche Oberflächen gehobelt; Befestigung der Steher an den Konsolen mittels Passbolzen aus Edelstahl V4A bzw. der Gurtstaffel und des Handlaufs an den Stehern mit Eck- bzw. Flachverbinder und Gewindeschrauben aus Edelstahl V2A; Farbton des Holzschutzmittels in Abstimmung mit dem AG bzw. nach Freigabe eines Farbmusters; einschließlich aller Eckausbildungen (Gehrungsschnitt) sowie den Passstücken für den exakten Anschluss des Geländers an die profilierten Skulpturensockel an der Südseite der Brücke.
Geländer bestehend aus 23 Stk. Geländersteher mit Höhe von UK Steher bis OK Holm ca. 144 cm bzw. 21 Stk. Brüstungselementen mit Breite von ca. 42 bis 204 cm und Höhe 94 cm.

L: S: EP: 41,00 m PP: * * * * *

367541B Z Neuherstellung Brückengeländer Var.Metall H 139cm

Neuherstellung des Brückengeländers aus Edelstahl V2A, bestehend aus auf den Geländerkonsolen der Pos. 320507AZ verschraubten Geländerstehern 12 x 2 cm mit aufgeschweißten Eckwinkeln bzw. Laschen für die Verschraubung der Brüstungselemente bzw. des Handlaufs, der Brüstungselemente aus einem umlaufenden, an den Stehern verschraubten Rahmen 12 x 2 cm mit vertikalen Füllungsstäben 12 x 1 cm mit 9 od. 10 cm Stababstand, sowie dem mit den Stehern verschraubten, durchgehenden Handlauf 12 x 3 cm; sämtliche Oberflächen geschliffen (K 600); Befestigung der Steher an den Konsolen mittels Gewindeschrauben aus Edelstahl V4A, ansonsten Verwendung von Verbindungsmitteln aus Edelstahl V2A; einschließlich aller Eckausbildungen (Gehrungsschnitt) sowie den Passstücken für den exakten Anschluss des Geländers an die profilierten Skulpturensockel an der Südseite der Brücke.
Geländer bestehend aus 23 Stk. Geländersteher mit Höhe von UK Steher bis OK Handlauf ca. 139 cm bzw. 23 Stk. Brüstungselementen mit Breite von ca. 42 bis 195 cm und Höhe 95 cm.

L: S: EP: 41,00 m PP:

367542 Z Wiedermontage der gemäß Pos. 023640ff abgetragenen und im Baustellenbereich zwischengelagerten barrierefreien Rampe auf der Südseite der Holzbrücke bzw. der Vorplatzpflasterung analog Altbestand, unter Verwendung von Edelstahl V4A für sämtliche Verbindungsmittel.

367542A Z Wiedermontage+ Instands.Rampenkonstruktion Holz 660x165cm

Für die hölzerne Rampenkonstruktion, bestehend aus den Unterlagshölzern, den seitlichen Randbalken, dem Pfostenbelag und der Riffelblechtafel am Rampenanlauf; einschließlich dem Verschrauben gelockerter Teile und Austausch schadhafter Belagspfosten durch neue Werkstücke aus Lärchenholz mit Querschnitt und Oberfläche gem. Bestand, Imprägnieren der neuen Teile im Farbton in Anpassung an den Bestand; Materialerneuerung bis 10 Prozent. Länge ca. 660 cm, Breite ca. 165 cm.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	LB-HB-021	EUR
-------	----------------------------	-----------	-----

367542B Z Wiedermontage Geländerelemente Metall 660x135cm

Für die seitlichen Geländerelemente aus Metall, bestehend aus einer, am Brücken- bzw. Pflasterbelag befestigten Rahmenkonstruktion mit Bodenschiene, Stehern und Holm aus verzinkten Flacheisen bzw. Hohlprofilen und einem Handlauf aus Edelstahl auf Konsolen. Länge ca. 660 cm, Rahmenhöhe von ca. 100 bis ca. 135 cm.

L: S: EP: 2,00 PA PP:

LG 36	Holzbau	Summe
OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	Summe

OG 05	Regieleistungen	LB-HB-021	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

36 V **Holzbau**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Materialien:

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

Vollholz (VH): Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

Konstruktionsvollholz: Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

Brettschichtholz (BSH): Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

Brettsperrholz (BSP): Es wird Brettsperrholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm²; Gr, mean=65 N/mm², fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

Oriented Strand Board (OSB): Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Spanplatte: Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

Mitteldichte Faserplatte (MDF): Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

2. Oberflächenqualität:

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

3. Höhen:

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

3690 V **Regieleistungen**

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In

OG 05	Regieleistungen	LB-HB-021	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

369001 Regiestunden.

369001A V Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

369001B V Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

369051 V Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%
 als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 1 000,00 VE PP:

LG 36	Holzbau	Summe
-------	---------	-------	-------

OG 05	Regieleistungen	Summe
-------	-----------------	-------	-------

Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
LG	BEZEICHNUNG		Summe
OG 01	Turmdach Ost		
01	Baustellengemeinkosten	EUR
02	Abbruch	EUR
36	Holzbau	EUR
OG 01	Turmdach Ost	EUR
OG 02	Turmdach West		
01	Baustellengemeinkosten	EUR
02	Abbruch	EUR
36	Holzbau	EUR
OG 02	Turmdach West	EUR
OG 03	Turmvorbauten, Fassade		
02	Abbruch	EUR
36	Holzbau	EUR
OG 03	Turmvorbauten, Fassade	EUR
OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal		
02	Abbruch	EUR
32	Konstruktiver Stahlbau	EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
36	Holzbau EUR
OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal EUR
OG 05	Regieleistungen	
36	Holzbau EUR
OG 05	Regieleistungen EUR
Summe LV	 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen		
OG	BEZEICHNUNG	Summe
01	Turmdach Ost EUR
02	Turmdach West EUR
03	Turmvorbauten, Fassade EUR
04	Holzbrücke vor Hauptportal EUR
05	Regieleistungen EUR
Summe LV	 EUR

Nachlässe / Aufschläge		
LG	Bezeichnung	Gesamt
OG 00	Vorbemerkungen	
OG 01	Turmdach Ost	
OG 02	Turmdach West	
OG 03	Turmvorbauten, Fassade	
OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	
OG 05	Regieleistungen	

LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge	EUR
	% Aufschlag/Nachlass	%
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	EUR

Gesamtpreis	EUR
zuzüglich % USt.	EUR
<u>Angebotspreis</u>	EUR

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
OG 00	Vorbemerkungen	1
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
OG 01	Turmdach Ost	9
01	Baustellengemeinkosten	9
02	Abbruch	11
36	Holzbau	14
OG 02	Turmdach West	19
01	Baustellengemeinkosten	19
02	Abbruch	21
36	Holzbau	24
OG 03	Turmvorbauten, Fassade	28
02	Abbruch	28
36	Holzbau	31
OG 04	Holzbrücke vor Hauptportal	35
02	Abbruch	35
32	Konstruktiver Stahlbau	38
36	Holzbau	42
OG 05	Regieleistungen	45
36	Holzbau	45
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	47
	Zusammenstellung der Obergruppen	49
	Nachlässe / Aufschläge	50
	Schlussblatt	51

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“